

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Az. 047.01 / 043187 Stand Juni 2012



Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

vom 09. September 1981

Änderungen



Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

vom 09. September 1981

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl.S. 129) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 13. Februar 1976 (Ges.Bl. S.177), zuletzt geändert durch die Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juni 1981 (Ges.Bl. S. 411) hat der Gemeinderat am 09. September 1981 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schemmerhofen werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Schemmerhofen durchgeführt. Das Amtsblatt der Gemeinde Schemmerhofen erscheint auch in den Gemeindeteilen Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Ingerkingen und Schemmerberg.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am 1. Januar 1982 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 08. August 1972 mit den ergangenen Änderungen außer Kraft.

Schemmerhofen, den 09.09.1981

Eugen Engler Bürgermeister